

Bestandsaufnahme Frühe Hilfen **Dritte Teiluntersuchung**

Onlinebefragung der deutschen Jugendämter 2012
zum Entwicklungsbedarf im Rahmen der
Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

Beteiligung der Jugendämter

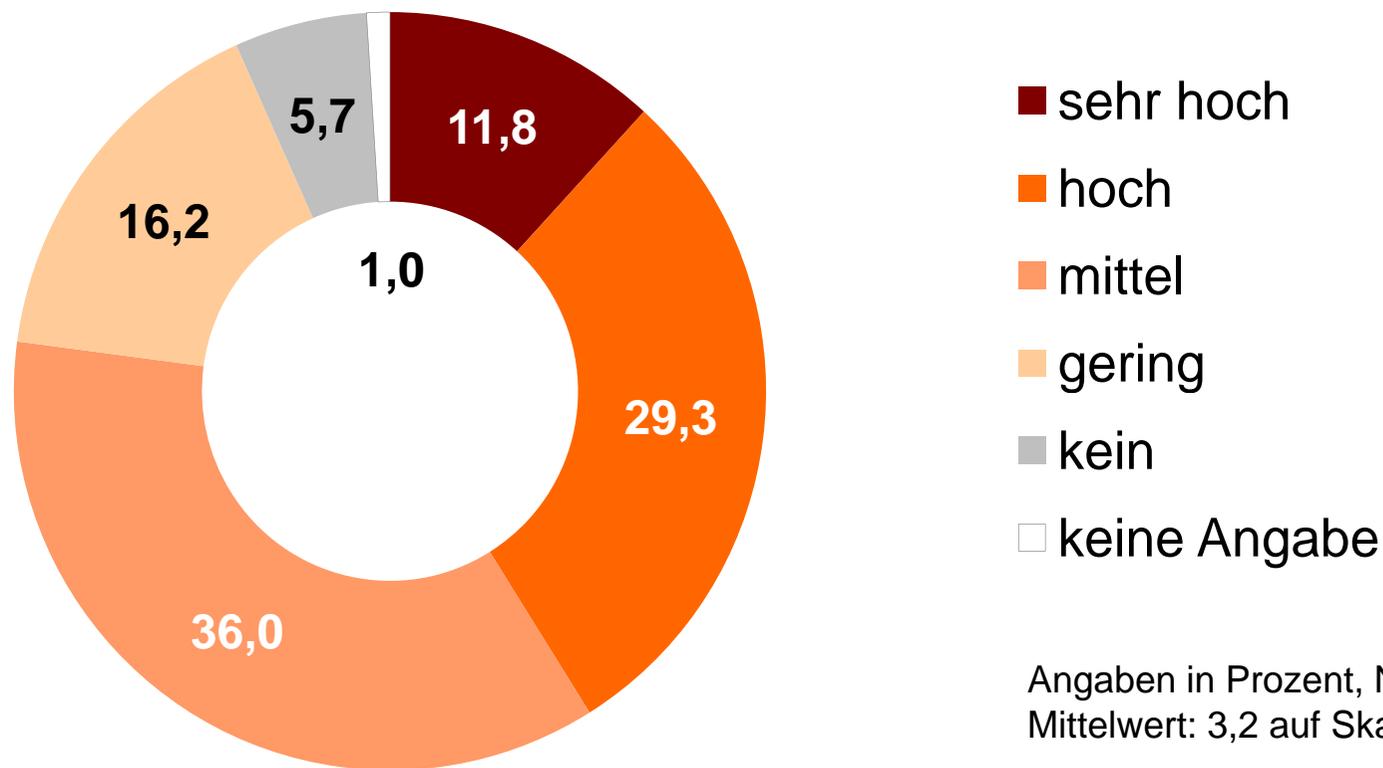
		von	%
Baden-Württemberg	32	46	69,6
Bayern	57	96	59,4
Berlin	6	12	50,0
Brandenburg	7	18	38,9
Bremen	1	2	50,0
Hamburg	1	7	14,3
Hessen	15	32	46,9
Mecklenburg-Vorpommern	3	8	37,5
Niedersachsen	21	58	36,2
Nordrhein-Westfalen	95	182	52,2
Rheinland-Pfalz	22	40	55,0
Saarland	3	6	50,0
Sachsen	5	13	38,5
Sachsen-Anhalt	5	14	35,7
Schleswig-Holstein	10	15	66,7
Thüringen	14	23	43,8
Gesamt (N)	297	572	51,9

Onlinebefragung Jugendämter 2012

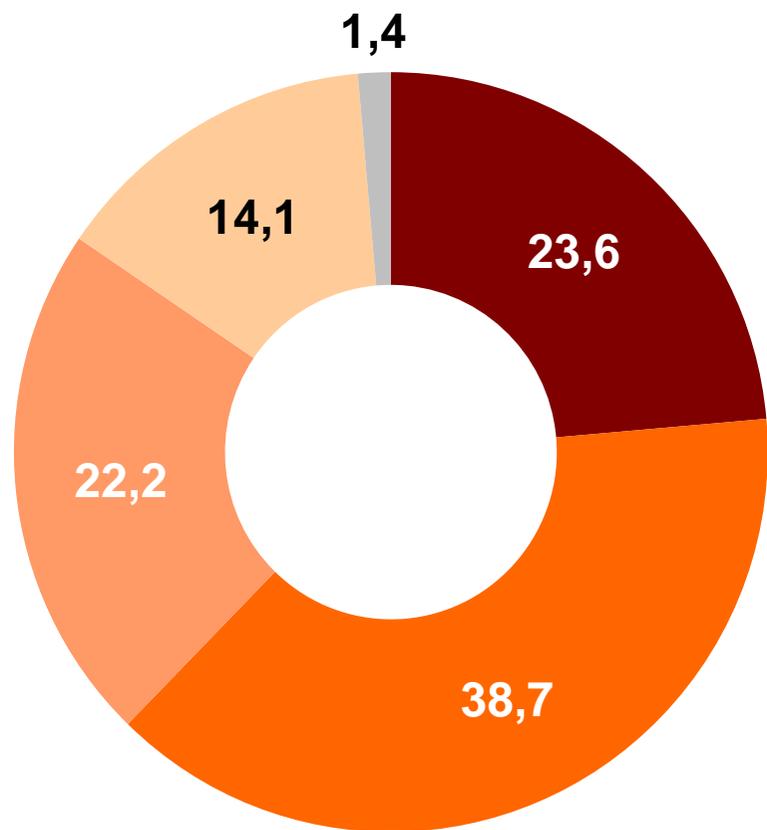
Wie groß ist in Ihrem Jugendamtsbezirk der Entwicklungsbedarf in den drei Förderbereichen der Bundesinitiative Frühe Hilfen?

- »Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen«
 - »Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen«
 - »Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche«
-

Entwicklungsbedarf im Bereich »Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen«



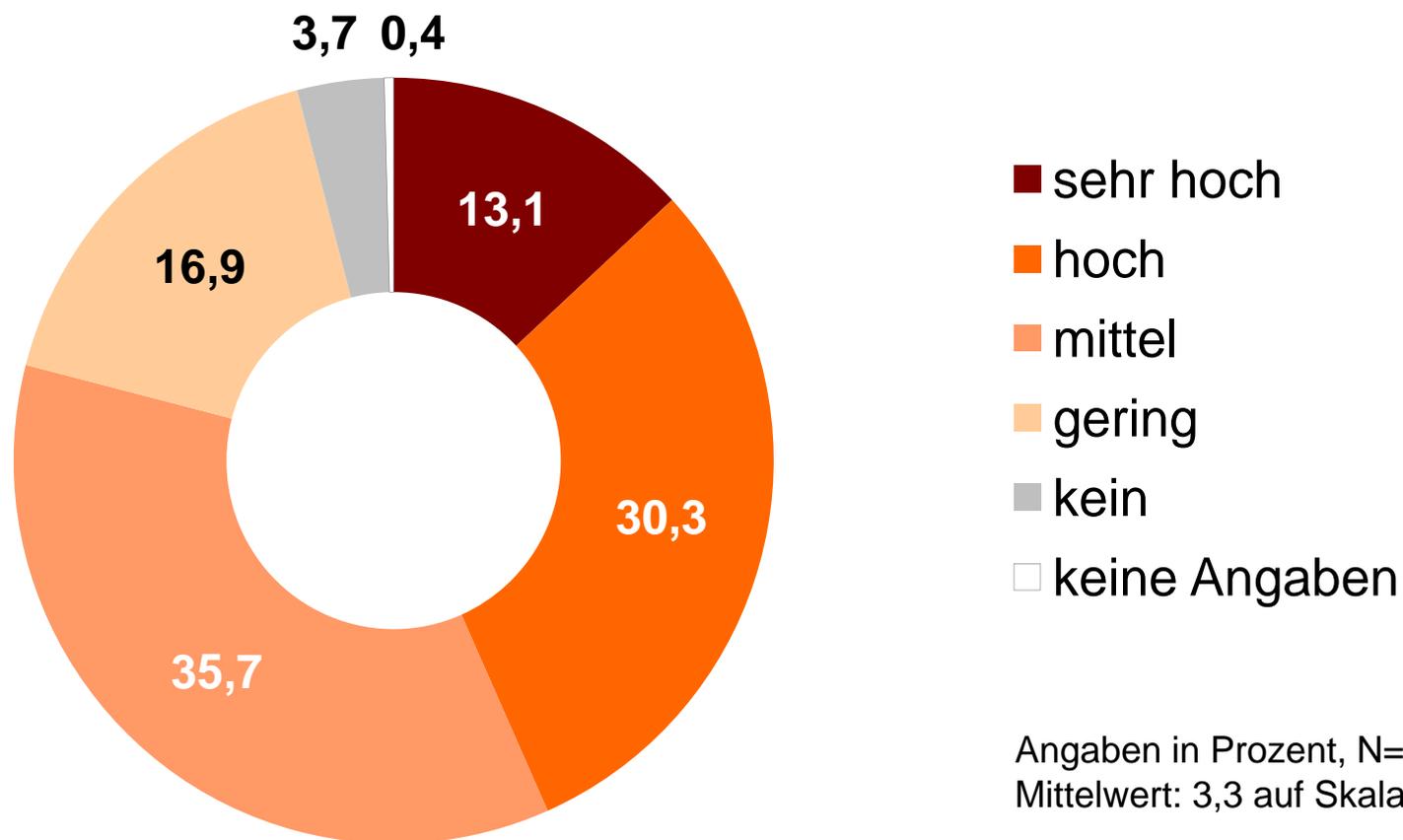
Entwicklungsbedarf im Bereich »Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen«



- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- kein

Angaben in Prozent, N=297
Mittelwert: 3,7 auf Skala von 1 bis 5

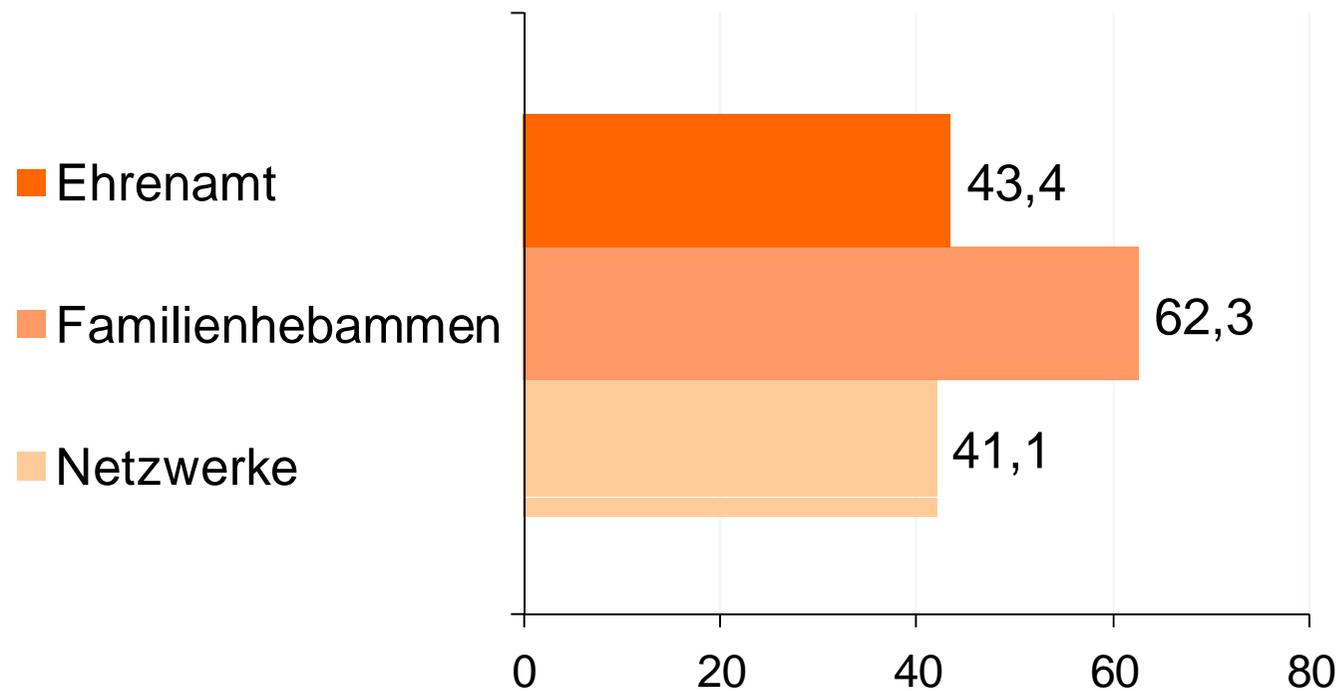
Entwicklungsbedarf im Bereich »Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche«



Onlinebefragung Jugendämter 2012

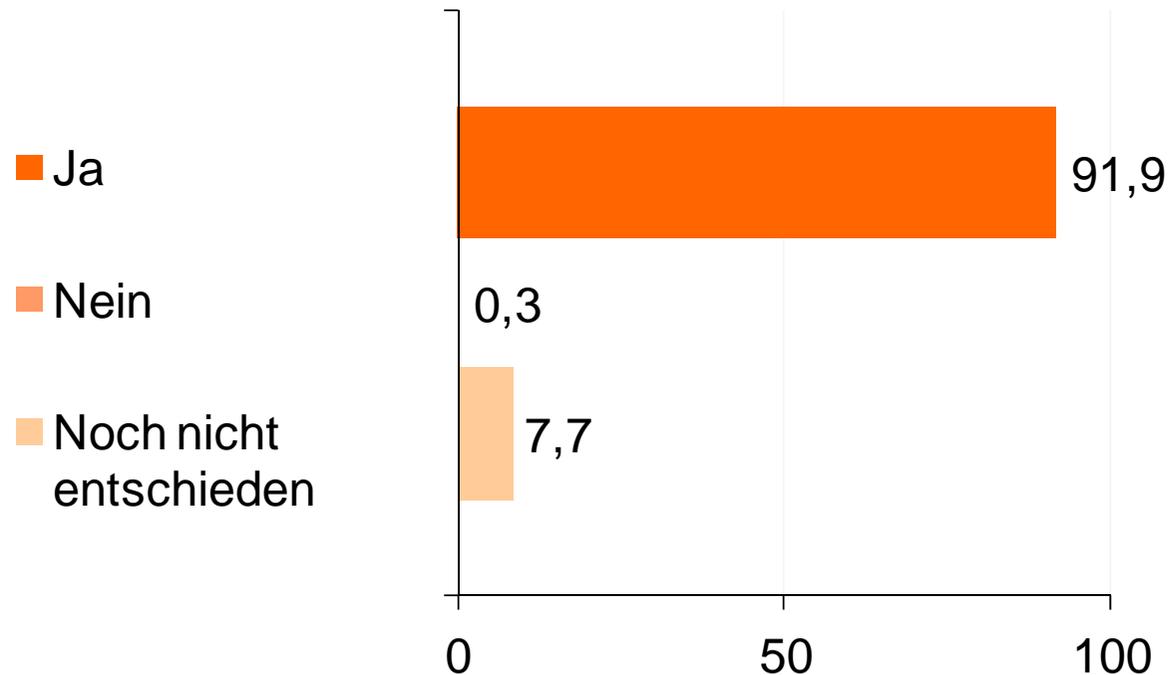
Wie groß ist in Ihrem Jugendamtsbezirk der Entwicklungsbedarf in den drei Förderbereichen der Bundesinitiative Frühe Hilfen?

Antworten »hoher« und »sehr hoher Bedarf« zusammen in Prozent



Onlinebefragung Jugendämter 2012

Ist für Ihren Jugendamtsbezirk geplant, Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen zu beantragen? (in Prozent, N=297)





Zentraler Entwicklungsbedarf aus der Sicht der Jugendämter, der über die Bundesinitiative hinausgeht

- Verbindliche Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, die auch für das Gesundheitssystem gesetzlich festgeschrieben wird
 - Ausweitung der vom Bund geförderten Maßnahmen und Berufsgruppen, die bislang nicht berücksichtigt werden (bspw. Elternbildungskurse und sozialpädagogische Fachkräfte)
 - Förderung von Kindern durch Angebote Früher Hilfen mindestens über das erste Lebensjahr hinaus
 - Förderung von Angeboten und Strukturen, die schon vor dem 1.1.2012 bestanden haben
 - Erhöhung und Verstetigung der finanziellen Fördermittel
-